

# Beitrags- und Gebührenordnung für den Reha- und Gesundheitssportverein Erzgebirge e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 Abs. 3 der Satzung), Umlagen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Antrages zur Aufnahme in den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Umlagen und Gebühren (Kursgebühren, etc.) werden laut Satzung § 16 vom Vorstand beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum Monatsbeginn in Kraft.
3. Mitgliedsbeiträge werden für jeden Monat, in dem eine Mitgliedschaft besteht erhoben.
4. Kursgebühren werden für jede teilgenommene Kursstunde erhoben. Bei Nichtteilnahme fallen keine Kursgebühren an. Jedes Mitglied dokumentiert zu diesem Zweck vor Kursteilnahme in seiner persönlichen Teilnahmebestätigung seine Teilnahme mit Datum und Unterschrift.
5. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind den Tabellen Anlage 1 und 2 zu entnehmen.
6. Die durch den Mitgliedsbeitrag, Gebühren und Umlagen entstandenen Kosten werden jeweils nach Quartalsende dem Mitglied in Rechnung gestellt. Die Beträge sind zu überweisen oder bar gegen Quittung zu entrichten.
7. Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V., die Abführung an den Landessportbund, die GEMA und die Büroaufwendungen enthalten.
8. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist entsprechend § 5 Absatz 4 der Vereinssatzung möglich. Sie erfolgt schriftlich zum Monatsende mit vorheriger Kündigungsfrist von 4 Wochen.
9. Für säumige Beitrags- und Gebührenzahler gilt § 7 Absatz 2 Anstrich a der Vereinssatzung. Nach zweimaliger Mahnung entscheidet der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein. Die fälligen Beiträge sind weiterhin zu entrichten.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert, verarbeitet und geschützt. (siehe Datenschutzhinweise)
11. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft und wurde zuletzt am 24.08.2022 aktualisiert. Die Änderung tritt zum 01.10.22 in Kraft.

### Anlage 1: Höhe der Mitgliedsbeiträge für den RGSV Erzgebirge e.V.

Regulärer Beitrag	6,00 € monatlich
Ermäßigt*: Kinder, Jugendliche, Studenten, Rentner, Behinderte, Schwergeschädigte, Sonderfälle**	4,00 € monatlich
Ehren- und Gründungsmitglieder	Beitragsfrei
Kursleitung, kursbetreuende Ärzte und Rettungskräfte	Beitragsfrei

\*Für die Ermäßigung ist dem Vorstand einmalig ein Nachweis der Ermäßigungsgrundlage zu erbringen.

\*\*In Sonderfällen kann finanziell schwächer gestellten Personen auf Antrag nach Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstandes eine Beitragsminderung gewährt werden.

### Anlage 2: Höhe der Kursgebühren für den RGSV Erzgebirge e.V.

Art der Gebühr	Gebührenhöhe
Kursgebühr für <b>Reha- und Gesundheitssport</b> Dauer 45 Min.	6,00 € pro teilgenommene Kursstunde
Kursgebühr für <b>Herzsport</b> Dauer 60 Min.	8,00 € pro teilgenommene Kursstunde
Kursgebühr für <b>Rückenschule</b> Dauer 60 Min.	7,50 € pro teilgenommene Kursstunde